

Schulname

Zeugnis

der Allgemeinen Hochschulreife

Vor- und Zuname	
geboren am	
geboren in	
_	
wohnhaft in	

hat am Abendgymnasium die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde:

- die "Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung);
- die "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung);
- 3. die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife oder die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung;
- die Verordnung des Kultusministeriums über allgemein bildende Abendgymnasien (Abendgymnasien-Verordnung) vom 19. Oktober 2018 (GBI. S. 388, 404) in der jeweils geltenden Fassung;
- 5. die Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform und Gymnasien in Aufbauform (Abiturverordnung Gymnasien der Normalform AGVO) vom 19. Oktober 2018 (GBI. S. 388) in der jeweils geltenden Fassung;
- 6. die Verordnung des Kultusministeriums zur Regelung der Besonderheiten bei der Leistungsfeststellung der Schulen und der Durchführung der schulischen Abschlussprüfungen im Schuljahr 2022/2023, den Versetzungsentscheidungen und Niveauzuordnungen, den Beratungen schulischer Gremien sowie der Lehrkräfteausbildung und -prüfung (Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2022/2023) vom 5. September 2022 (GBI. S. 473) in der jeweils geltenden Fassung.

ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

150 500 250	,										
I. Leistungen in den Klassen III und IV (Kurssystem)						II. Leistungen in der Abiturprüfung					
Fach 1)		Punktz			3)		Punktzahlen in einfacher Wertung				
		ngsstufe 1 2. Halbjahr	Jahrgangs 1. Halbjahr		Note 3)		Prüfungsfach 1)	schriftl.	mündl.	Note	
Sprachliches Aufg	abenfeld					1.	<u> </u>				
Deutsch						2.					
Englisch						3.					
Französisch						4.					
Latein]					
Gesellschaftswiss	enschaftli	ches Aufg	abenfeld			III. G	esamtqualifikation un	d Durch	schnit	ttsnote	
Geschichte						Angere	echnet: Kurse				
Gemeinschaftskunde						1 I "	Angerechnet : Kurse mindestens 200 höchstens 600				
Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld						Punktsumme der angerechneten Kurse geteilt durch Zahl der angerechneten Kurse					
Mathematik						(doppel	t gewichtete Fächer zählen auch ppelt) multipliziert mit 40				
Physik						I liei dol	posty manupuziori mit +0				
Chemie						Dunkto	umme aus den Prüfungs-				
Biologie						fächen	n (bei schriftlicher oder	Dia	- le II	mindestens 100, höchstens 300	
						Fach f	Fach fünffache Wertung oder Punkte				
Wahlbereich							ich x 2 2/3 + ch x 1 1/3)				
Philosophie											
Informatik										mindestens 300,	
Psychologie				AA		Gesa	amtpunktzahl	I +	+ II	höchstens 900 Punkte	
Literatur										Punkte	
Darst. Geometrie						│		7:55	D l t - 1	h	
Astronomie						Durc gem	nschnittsnote	Ziffern in	Buchstal	ben	
Bildende Kunst							ais tsvertrag				
							rgebnisse der Pflichtf	ächer, d	ie vor	der Kursstu-	
							geschlossen wurden:				
Anmerkungen:							Fach			Note	
Die mit (L) gekennzeichr Anforderungsniveau), zwei 2) Notenpunkte von Kurser 3) Bei der Berechnung der gilt: Note sehr gut	davon werden n, die nicht ang Note sind alle	in Block I dopp erechnet werde Kurse einbezog	oelt gewichte en, sind in Kl gen. Für die	t (L*). ammern gese Jmsetzung de	etzt. er Punkte in Noten						
Punkte 15, 14, 13	gut 12, 11, 10	befriedigend 9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0						
	1										
4) Note ermittelt gemäß § 20 Abendgymnasien-Verordnung i. V. m. § 26 Abs. 2a Satz 1 und 2 AGVO.						V. Erste und Zweite Fremdsprache *)					
							au der erworbenen Kenntnisse in de lem Gemeinsamen Europäischen F				
						Das Z	Zeugnis schließt das			ein.	
Ort, Datum				([Dienstsiegel der Schu	ile)					
Vorsitzende/r des P	rüfungsaus	sschusses		+							
					(}					
Schulleiter/in						<i>;</i>					
					-=-:						